



BRANDSCHUTZORDNUNG DIN 14096 – B

EINLEITUNG

Alle Beschäftigten müssen sich über die Brandgefahren an ihren Arbeitsplätzen informieren. Jeder muss sich selbst über die in seinem Dienstbereich befindlichen Lösch- und Rettungsgeräte, Notausgänge, Fluchtwege (ausgehängte Flucht- und Rettungspläne) und Notrufnummern unterrichten und über die Handhabung der Löscheinrichtungen in Kenntnis setzen. Die Vorgesetzten haben die Pflicht die Beschäftigten (auch Hilfskräfte), insbesondere neu eingetretenes Personal hierüber zu belehren. Die Belehrung der Beschäftigten ist mind. einmal jährlich zu wiederholen. Weitere Informationen und entsprechende Unterlagen kann jeder Mitarbeiter im Intranet in der Rubrik Mitarbeiterausbildungen im Brandschutz einsehen.

BRANDSCHUTZORDNUNG

UNIVERSITÄTS
KLINIKUM
HEIDELBERG

BRANDSCHUTZORDNUNG DIN 14096 – A

VERHALTEN IM BRANDFALL

- Ruhe bewahren
- Feuer erst melden dann löschen
- Menschenrettung vor Brandbekämpfung

ALARMIERUNG	MELDUNG
Feuerwehr intern/extern 112	Wer meldet
Rettungsleitstelle intern/extern 112	Wo Straße, Gebäude, Raum
Technischer-Notruf intern 4444	Was ist passiert
Sicherheits-Notruf intern 6500	Wie viele Menschen sind gefährdet
	Warten auf Rückfragen

VERHALTEN BEI GEFAHR

Bei Alarmierung: 112 oder 112

Retten! Brand bekämpfen! Fluchtwege benutzen! Treppe benutzen! Aufzüge im Brandfall nicht benutzen!

Bei Räumung und Flucht: Behinderten und Hilflosen helfen!

Nach Räumung: Sammelplatz aufsuchen, Vollzähligkeit feststellen.

EINSATZ VON FEUERLÖSCHER UND WANDHYDRANT

Feuer in Windrichtung angehen! Flächenbrand von vorn beginnend zu löschen! Aber: Tropf- und Fließbrände von oben löschen! Genügend Löcher auf einmal einsetzen – nicht nacheinander! Vorsicht vor Widerentzündung!

BESONDERE MASSNAHMEN

- Personen mit brennenden Kleidern am Laufen hindern
- Personen mit brennenden Kleidern am Laufen hindern
- Feuerlöscher oder Notdusche verwenden
- An Brandstelle Türen und Fenster schließen
- Achtung: Erstickungsgefahr

Erstellt am: 01.10.2018 | Bereich Sicherheit u. Ordnung | Geprüft: Arbeitssicherheit | Freigegeben: Feuerwehr HD | Revisionsstand: 0

UK HD

BRANDVERHÜTUNG

Es gilt ein grundsätzliches Rauchverbot in den Gebäuden des Universitätsklinikum Heidelberg. Das Rauchen ist nur in ausgewiesenen Bereichen, außerhalb der Gebäude zulässig. Die Gebäude und Einrichtungen sind mit Rauch- und Brandmeldern ausgestattet. Offenes Feuer und offenes Licht sind unzulässig. Kerzen dürfen nicht entzündet werden.

Brennbare Abfälle

Dürfen nur in den dafür vorgesehenen Behältern aufbewahrt werden. Sie sind regelmäßig, unter Umständen mehrmals täglich, zu entfernen. Für Streichhölzer und Tabakreste sind nicht brennbare Aschenbecher möglichst selbstlöschend zu benutzen. Aschenbecher dürfen nicht in Papierkörbe, sondern nur in nicht brennbare Sammelbehälter mit Deckel entleert werden.

Es dürfen grundsätzlich nur in Gebäuden installierte Koch- und Wärme-/Kältegeräte (Kaffeemaschinen, Heizlüfter, Klimageräte o.ä.) verwendet werden. Zusätzliche Geräte sind nur unter ständiger Aufsicht und Beachtung der Sicherheitsauflagen zu benutzen. Es dürfen nur technisch einwandfreie Geräte mit CE-Kennzeichen eingesetzt werden, die den Bestimmungen nach DGUV V3 entsprechen.

Elektrogeräte

Es dürfen grundsätzlich nur vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte elektrische Geräte verwendet werden, die vom Einkauf des Klinikums beschafft wurden und eine Equipmentnummer haben.

Die Geräte müssen eine CE – Kennung haben und DGUV geprüft sein. Kleingeräte sind nur unter ständiger Aufsicht und unter Beachtung der Sicherheitsauflagen zu benutzen. Das Einbringen von privat angeschafften Elektro- und Kleingeräten ist untersagt.

Geräte ohne Equipmentnummer und ohne DGUV Prüfung können eingezogen werden.

Versorgungsleitungen

Mängel und Schäden (Strom, Wasser, Heizung, Gas) sind sofort der Technischen Störungsannahme zu melden:

Erreichbarkeit der Störannahme: Intern – 5111

Gasgeruch

Gasabsperrung betätigen, Funkenbildung vermeiden und für gute Raumlüftung sorgen! Reparaturen dürfen nur von zugelassenen Fachkräften durchgeführt werden.

Schweiß-, Löt- & Schneidarbeiten

Müssen schriftlich bei der Zentralen Leitwarte angemeldet werden (Antragsformular unter Tel. 56-7272 erhältlich). Ferner sind besondere Sicherheitsauflagen im Schweißerlaubnisschein zu beachten. Die Arbeiten sind nur von qualifizierten Fachkräften auszuführen. Der freigegebene Schweißerlaubnisschein ist immer mitzuführen. Das aktuelle „Handbuch für den Einsatz von Fremdfirmen“ der KTG ist zu beachten.

BRAND- & RAUCHAUSBREITUNG

Muss auf den kleinstmöglichen Bereich reduziert werden können. Aus diesem Grund dürfen selbstschließende Brand-/Rauchschutztüren nicht verstellt oder verkeilt werden.



FLUCHT- & RETTUNGSWEGE

Treppenhäuser und Flure sind stets in voller Breite freizuhalten. Die Aufstellung oder Duldung von Brandlasten (z. B. Holzschränke) oder Brandquellen (z. B. Kühlschränke, Kopierer) ist in diesen Bereichen verboten. Es dürfen dort keine Gegenstände (z. B. Betten) – **auch nicht kurzfristig** – gelagert werden. Selbstschließende Brand-/Rauchschutztüren dürfen nicht festgestellt oder verkeilt werden. Notausgänge müssen in Fluchtrichtung jederzeit begehbar sein.

MELDE- & LÖSCHEINRICHTUNGEN

Dürfen nicht beschädigt/verändert und grundsätzlich nicht ohne Vorliegen eines Ernstfalles vom vorgesehenen Platz genommen werden. Sie sind stets funktionsbereit zu halten und müssen jederzeit zugänglich sein. Standorte der Mittel zur Brandbekämpfung sind in den Flucht- & Rettungsplänen eingezeichnet.

VERHALTEN IM BRANDFALL

- Ruhig, schnell und überlegt handeln. Panik vermeiden.
- Bei verdächtigem Brandgeruch oder bei Rauchbildung sowie bei einem vorhandenen Brand, sofort den Handfeuermelder (Brandmelder, manuell) durch Einschlagen des Schutzglases und Drücken der Druckknopf betätigen.
- Zusätzlich ist eine der folgenden Alarmstellen zu informieren:

Brand melden

Feuerwehr	int./ext.	Tel.	112
Polizei	int./ext.	Tel.	110
Rettungsleitstelle	int./ext.	Tel.	112
Sicherheitsnotruf	int.	Tel.	6500
Technischer Notruf	int.	Tel.	4444

Notfallmeldung abgeben, verständlich sprechen!

Wer	meldet?
Wo	brennt es?
Was	ist geschehen?
Wie	groß ist der Brand und wie viele Menschen sind gefährdet?
Warten	auf Rückfragen!

ALARMSIGNALE & ANWEISUNGEN BEACHTEN

In den Gebäuden können optische und/oder akustische Signalgeber sowie eine Alarmierung über DAKS-Server der Telefonanlage vorhanden sein. Je nach Gebäude kann die Alarmierung unterschiedlich sein. Durch die **Gebäudetechnischen Einweisungen** wird den Mitarbeitern ihr Gebäude technisch vorgestellt und auf wichtige Anweisungen hingewiesen.

Ist eine Evakuierung erforderlich wird diese von der Einsatzleitung veranlasst und über DAKS alarmiert.

In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen in Sicherheit bringen und die übrigen Beschäftigten informieren
- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung
- Eigengefährdung vermeiden
- Behinderte Mitarbeiter und Besucher sind zu unterstützen
- Aufzüge nie zur Flucht benutzen
- Den Bereich zügig ohne Panik verlassen
- Sammelplätze entsprechend der Bereichsfestlegung aufsuchen (vergl. aushängende Flucht- und Rettungspläne)
- Brandausbreitung und Verrauchung eingrenzen, alle Türen und Fenster schließen

LÖSCHVERSUCHE UNTERNEHMEN

- Nur wenn Aussicht auf Erfolg besteht, hierfür die vorhandenen Löschgeräte benutzen.
- Auf jedem Feuerlöscher befindet sich in einfacher Darstellung ein Benutzungshinweis.
- Handfeuerlöscher aus benachbarten Bereichen erforderlichenfalls hinzuholen.
- Brennende Personen am Fortlaufen hindern und den Brand mittels Notdusche löschen oder mit dem Feuerlöscher.
- Die Brandbekämpfung nach Möglichkeit mit mehreren Personen vornehmen, um die eigene Gefährdung gering zu halten.
- Nicht in bereits verrauchte Bereiche eindringen.
- Unbefugte Personen aus dem Gefahrenbereich fernhalten.
- Entfernung gefährdeter Gegenstände und wichtiger Dokumente.
- Strom und Medien abstellen, soweit dies gefahrlos möglich ist.
- Eintreffende Feuerwehr und Hilfskräfte über die Sachlage/Gefahrenpunkte informieren und einweisen.
- Den Weisungen der Einsatzkräfte ist Folge zu leisten!

BESONDERE VERHALTENSREGELN

Die Brandstelle und durch Brandeinwirkung betroffene Bereiche dürfen erst nach Genehmigung/Freigabe durch den Einsatzleiter vom Dienst der Feuerwehr wieder betreten werden.

Jeder gelöschte Brand ist unverzüglich der/dem Vorgesetzten, der Zentralen Leitwarte & dem Sicherheitsdienst mitzuteilen. Benutzte oder in Betrieb genommene Feuerlöscher sowie Feuerlöscher mit beschädigter Plombe, sind unverzüglich der Technischen Störungsannahme zu melden.

Gefahrstoffe

Der Arbeitsbereich ist ordentlich und sauber zu halten. Brenn- und brennbare Stoffe dürfen nicht in der Nähe von elektrischen Geräten, Heizöfen oder ähnlichen Zündquellen abgelegt oder gelagert werden. Für brennbare Flüssigkeiten gelten besondere Bestimmungen. Sie dürfen nicht in Waschbecken oder Toiletten entsorgt werden. Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die Betriebsanweisungen zu beachten. Abfälle sind umgehend zu entsorgen. Für Sonderabfälle gelten die entsprechenden Entsorgungshinweise.

Bei Fragen, welche die Entsorgung von Gefahrstoffen betreffen erhalten Sie Informationen unter:

Universitätsklinikum Heidelberg
Abteilung 3.4 Entsorgung,
Umwelt und Energie
Tel. intern – 38117

oder

Universität Heidelberg
Abteilung: 2.1 Chemie
Zentrales Zwischenlager für
Chemikalienabfälle
Tel. intern 115 – 8547